

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und
Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

Handelsname: **Kreatinin 121, Einzeltest**

Materialnummer: KRE 121

Erstellt am: 07.12.2023

Ausgabe: 2.4

Ersetzt Ausgabe 2.3 vom 28.09.2023

Seite 1 von 8

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname Kreatinin, Einzeltest
Artikelnummer KRE 121

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung Reagenz zur In-vitro-Diagnostik
Nur zur berufsmäßigen Verwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung Diaglobal GmbH
Innovationspark Wuhlheide
Köpenicker Str. 325
12555 Berlin
E-Mail: Info@diaglobal.de
Tel: +49 (0)30 / 6576-2597
Fax: +49 (0)30 / 6576-2517

1.4 Notrufnummer +49 (0)30 / 6576-2597 (während der normalen Geschäftszeiten)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Kit KRE 121 enthält Einzeltestküvetten mit Pikrinsäure R1 und Pufferlösung R2.
R1 und R2 sind Gemische.

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

R1: Acute Tox. 3 H301 Giftig bei Verschlucken.
Acute Tox. 3 H311 Giftig bei Hautkontakt.
Acute Tox. 3 H331 Giftig bei Einatmen.
R2: Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.
Met. Corr. H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein

Die Einstufung von R2 ist bestimmend für die Kennzeichnung des Kits.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung CLP
Gefahrenpiktogramme



Achtung

Signalwort

Gefahrenhinweise
H301 + H311 + H331
H315
H319

Giftig bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.
Verursacht Hauteizungen.
Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise
P280
P301+P310
P302+P352
P305+P351+P338

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und
Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

Handelsname: **Kreatinin 121, Einzeltest**

Materialnummer: KRE 121

Erstellt am: 07.12.2023

Ausgabe: 2.4

Ersetzt Ausgabe 2.3 vom 28.09.2023

Seite 2 von 8

2.3 Sonstige Gefahren Bei Eintrocknen des Farbreagenzes R1 anfallende wasserfreie Pikrinsäure ist explosionsgefährlich.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung /Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe Nicht anwendbar

3.2 Gemische

Farbreagenz R1

Chemische Charakterisierung Wässrige Lösung

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.: 88-89-1

Bezeichnung Pikrinsäure (2,4,6-Trinitrophenol)

Einstufung Flam. Sol. 2 H228: Entzündbarer Feststoff.

Acute Tox. 3 H301: Giftig bei Verschlucken.

Acute Tox. 3 H311: Giftig bei Hautkontakt.

Acute Tox. 3 H331: Giftig bei Einatmen.

Gehalt <0,4%

Pufferlösung R2

Chemische Charakterisierung Wässrige Lösung

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.: 1310-73-2

Bezeichnung Natriumhydroxid

Einstufung Met. Corr.1 H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Skin Corr. 1A H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Gehalt 0,5 - < 2 %, pH>11,5

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen An die frische Luft bringen. Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt Betroffene Stellen mit viel Wasser abwaschen.
Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Augenkontakt Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser
spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.
Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken Sofort Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser
nachtrinken, Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Kann Haut, Augen und Atemwege reizen.
Kann bei Verschlucken, bei Hautkontakt oder beim Einatmen
giftig sein.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung Symptomatische Behandlung



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und
Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

Handelsname: **Kreatinin 121, Einzeltest**

Materialnummer: KRE 121

Erstellt am: 07.12.2023

Ausgabe: 2.4

Ersetzt Ausgabe 2.3 vom 28.09.2023

Seite 3 von 8

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Keine Beschränkung
Die Flüssigkeit ist nicht brennbar. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel Keine bekannt

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Thermische Zersetzung Im Brandfall Entstehung gefährlicher Brandgase und Dämpfe möglich

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung Bei Umgebungsbrand: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Dämpfe/Aerosol nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen.
Geeignete Schutzkleidung tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Maßnahmen bei Verschütten Bindemittel Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Silikagel, Sägemehl) aufnehmen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt 13. Hinweise zur Entsorgung behandeln.
Eingetrocknetes Farbreagenz R1 vor der Entsorgung in Wasser aufnehmen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Berührung mit Augen und Haut vermeiden.
Arbeitsplatz und Geräte sauber halten.
Arbeitsraum gut lüften.
Schutz- und Hygienemaßnahmen Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.
Vor Pausen und nach Arbeitsende Hände waschen.
Kontaminierte Kleidung wechseln.
Vor dem Betreten von Räumen, in denen gegessen wird, Laborkittel ablegen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung Bei Raumtemperatur (+15 bis +30°C) lagern.
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
Anforderung an Lagerräume Keine besonderen Anforderungen
Zusammenlagerungshinweise Keine
Lagerklasse 8B = Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen

Labordiagnostik



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und
Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

Handelsname: **Kreatinin 121, Einzeltest**

Materialnummer: KRE 121

Erstellt am: 07.12.2023

Ausgabe: 2.4

Ersetzt Ausgabe 2.3 vom 28.09.2023

Seite 4 von 8

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

MAK - Wert Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch keine Überwachung der Exposition erforderlich

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

8.2.1 Technische Schutzmaßnahmen

Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen, es ist sicherzustellen, dass sich eine Augendusche in der Nähe des Arbeitsplatzes befindet.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz	Keiner
Augenschutz	Schutzbrille mit Seitenschutz
Körperschutz	Laborkittel
Handschutz	Einweghandschuhe gemäß EN 374, Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Farbreagenz R1	Form: flüssig
Aussehen	Farbe: gelb, klar
Geruch	Geruchlos
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	2,0 – 3,0
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Ca. 0°C
Siedebeginn/Siedebereich	Ca. 100°C
Flammpunkt/Flammbereich	Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündlichkeit	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Dampfdruck bei 20°C	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte	Keine Daten verfügbar
Dichte	≈ 1 g/mL
Löslichkeit in Wasser	Vollständig mischbar
Spezielle Eigenschaft	Bei Eintrocknen des Farbreagenzes R1 anfallende wasserfreie Pikrinsäure ist explosionsgefährlich.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und
Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

Handelsname: **Kreatinin 121, Einzeltest**

Materialnummer: KRE 121

Erstellt am: 07.12.2023

Ausgabe: 2.4

Ersetzt Ausgabe 2.3 vom 28.09.2023

Seite 5 von 8

Pufferlösung R2

Aussehen	Form: flüssig
Geruch	Farbe: farblos, klar
Geruchsschwelle	Geruchlos
pH-Wert	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	>11,0
Siedebeginn/Siedebereich	Ca. 0°C
Flammpunkt/Flambereich	Ca. 100°C
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündlichkeit	Keine Daten verfügbar
Explosionsgefahr	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Dampfdruck bei 20°C	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Relative Dampfdichte	Keine Daten verfügbar
Dichte	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit in Wasser	≈ 1 g/mL
	Vollständig mischbar

9.2 Sonstige Angaben

Weitere Angaben Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität** Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch keine gefährlichen Reaktionen bekannt
- 10.2 Chemische Stabilität** Stabil unter den angegebenen Lagerungsbedingungen
- 10.3 Möglichkeiten gefährlicher Reaktionen** Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf. Heftige Reaktionen möglich mit:
Die für Wasser allgemein bekannten Reaktionspartner.
Metalle, Leichtmetalle, Ammoniak
Exotherme Reaktion mit: Säuren
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Vor Hitze/Sonneneinstrahlung schützen.
- 10.5 Unverträgliche Materialien** Metalle, Leichtmetalle
Durch Reaktion mit Metallen wird Wasserstoff abgegeben.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte** Bei bestimmungsgemäßer Lagerung keine Entstehung von Zersetzungsprodukten

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angabe zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität R1: Giftig bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen. Durch die geringe Menge in der Einzelverpackung und in der Test-Kitverpackung ist bei bestimmungsgemäßem Gebrauch keine Gefährdung zu erwarten.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte der Komponenten (Quellen ECHA und Hersteller)					
Bezeichnung	CAS-Nr.:	LD50 Oral	LC50 Einatmen	LD50 Dermal	Gehalt im Gemisch
Pikrinsäure	88-89-1	100 mg/kg (ATE)	0,5 mg/l (ATE)	300 mg/kg (ATE)	0,4 % in R1
Natriumhydroxid	1310-73-2	Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.			1,6 % in R2



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und
Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

Handelsname: **Kreatinin 121, Einzeltest**

Materialnummer: KRE 121

Erstellt am: 07.12.2023

Ausgabe: 2.4

Ersetzt Ausgabe 2.3 vom 28.09.2023

Seite 6 von 8

Primäre Reizwirkung an der Haut	Reizt die Haut und die Schleimhäute
am Auge	Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt
Keimzell-Mutagenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität	Enthält keinen als krebserzeugend eingestuften Bestandteil.
Reproduktionstoxizität	Keine Daten verfügbar
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Keine Daten verfügbar
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Keine Daten verfügbar
Aspirationstoxizität	Keine Daten verfügbar
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Keine Daten verfügbar
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Keine Daten verfügbar
Aspirationstoxizität	Keine Daten verfügbar

11.2 Zusätzliche Informationen

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften Produkt: Bewertung

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

11.2.2 Sonstige Angaben

Nach Verschlucken: R2: Reizungen im Mund, Rachen, Speiseröhre, Magen-Darmtrakt

**Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden.
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.**

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität Für das Produkt sind keine Daten verfügbar.
Wassergefährdungsklasse Selbsteinstufung: WGK 1 = Schwach wassergefährdend

Ökotoxizität der Komponenten (Quellen ECHA und Hersteller)				
Bezeichnung	CAS-Nr.	Süßwasserfisch	Wasserfloh	Mikroorganismen
Pikrinsäure	88-89-1	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.		
Natriumhydroxid	1310-73-2	LC50 - Gambusia affinis (Texaskärpfling) - 125 mg/l - 96 h	EC50 - Ceriodaphnia (Wasserfloh) - 40,4 mg/l - 48 h	EC50 - Photobacterium phosphoreum - 22 mg/l - 15 min

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Biologische Abbaubarkeit 99% (30d) (NaOH CAS-Nr.: 1310-73-2)

12.3 Bioakkumulationspotential Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten

12.4 Mobilität im Boden Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und
Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)



Handelsname: **Kreatinin 121, Einzeltest**

Materialnummer: KRE 121

Erstellt am: 07.12.2023

Ausgabe: 2.4

Ersetzt Ausgabe 2.3 vom 28.09.2023

Seite 7 von 8

- 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften Produkt:** Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.
Bewertung:
- 12.7 Andere schädliche Wirkungen** Keine Daten verfügbar
Weitere Hinweise Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Nicht mit anderen Abfällen vermischen. Ungereinigte Behälter sind dem Produkt entsprechend zu behandeln

- Produkt** Abfälle aus der humanmedizinischen oder tierärztlichen Versorgung und Forschung
- Abfallschlüssel 180106: Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten. Sonderabfall. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- Verpackung** Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1 UN-Nummer** UN 3316 ADR, IMDG, IATA
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung** ADR: CHEMIE-TESTSATZ
IMDG: CHEMICAL KIT
IATA: CHEMICAL KIT
- 14.3 Transportgefahrenklassen** ADR, IMDG, IATA: 9
- 14.4 Verpackungsgruppe** ADR, IMDG, IATA: II; Gefahrzettel 9
Vorschriften zum Transport **ADR:** Klassifizierungscode: M11; Sondervorschriften: 251, 340; Begrenzte Menge (LQ): SP251; Freigestellte Menge: SP340; Beförderungskategorie: 2; Tunnelbeschränkungscode: E
IMDG: Sondervorschriften: 251, 340; Begrenzte Menge (LQ): See SP251; Freigestellte Menge: SP340; EmS: F-A, S-P
IATA: Sondervorschriften: A44 A163; Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 1 kg; Passenger LQ: Y960; Freigestellte Menge: E0; IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 960; IATA-Maximale Menge - Passenger: 10 kg; IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 960; IATA-Maximale Menge - Cargo: 10 kg
- 14.5 Umweltgefahren** Nein
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender** Persönliche Schutzausrüstung verwenden. (Siehe Abschnitt 8).
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code** Nicht relevant.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und
Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

Handelsname: **Kreatinin 121, Einzeltest**

Materialnummer: KRE 121

Erstellt am: 07.12.2023

Ausgabe: 2.4

Ersetzt Ausgabe 2.3 vom 28.09.2023

Seite 8 von 8

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften Deutschland
Lagerklasse

8B = Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

Wassergefährdungsklasse

Selbsteinstufung: WGK 1 = Schwach wassergefährdend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H228	Entzündbarer Feststoff.
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H331	Giftig bei Einatmen.

Abkürzungen:

Acute Tox.	Akute Toxizität
Eye Irrit.	Schwere Augenreizung
Skin Corr.	Ätzwirkung auf die Haut
Skin Irrt.	Schwere Hautreizung
Met. Corr.	Korrosiv gegenüber Metallen

Grund der letzten Änderungen

Allgemeine Überarbeitung
Neueinstufung gemäß
Verordnung EG 1272/2008

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.

Ende des Sicherheitsdatenblatts